STADT GERMERING

Kämmerei
Datum 26.02.2024

Beschluss-Vorlage 2024/0073 zur Sitzung am 12.03.2024
des STADTRATES

TOP 6 öffentlich

Betreff: Haushalt 2024 - Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 sowie den Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2023 - 2027

Finanzielle Auswirkungen?	Ja X	Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:	Kosten der Gesamtmaßnahme	Folgekosten
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH	im Investitions-HH	mit	Produktkonto
2024	2024	Euro	Haushaltsansatz
			Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin wurde gehört	hat zugestimmt	hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Der Entwurf des fünfzehnten doppischen Haushaltsplanes mit den wesentlichen Bestandteilen **Ergebnishaushalt 2024** und **Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2023 – 2027** wurden – wie in den vergangenen Jahren – unter grundsätzlicher Beachtung der Ergebnisse bzw. Aktualisierungen der Konsolidierungsstufen 1 und 2 (aus den Jahren 2003/2004) und dem Konsolidierungsprogramm 2010/2011 im Haushalt berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde das von der Rechtsaufsichtsbehörde geforderte und von der Arbeitsgruppe Konsolidierung erarbeitete „Maßnahmenprogramm zur Konsolidierung der städtischen Finanzen 2020 ff." auch für den heurigen Finanzplanungszeitraum berücksichtigt und in Einzelpunkten fortgeschrieben bzw. in Form von Sofortmaßnahmen für 2024 aktualisiert (beschlossene Einsparungen von rd. 669.000 Euro).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die Einnahmenseite des Finanzhaushalts aus Verwaltungstätigkeit stabilisiert hat und in den nächsten Jahren mit Steigerungsraten zu rechnen ist. In gleichem Maße steigen in 2024 auch die Ausgaben, so dass im Vergleich zum Vorjahresfinanzplanungszeitraum rd. 5,1 Mio Euro weniger zur Deckung des Investitionshaushalts zur Verfügung stehen.

Die **Rahmenbedingungen** selbst für den **Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit 2024** und den **Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2023 - 2027** haben sich gegenüber 2023 weiter verschlechtert.

Die gesamtwirtschaftliche Ausgangslage stellte sich zum Jahreswechsel 2023/24 im Zuge der Nachwirkungen der vorangegangenen Krisen, insbesondere den erheblichen Kaufkraftverlusten als Folge des massiven Energie- und Nahrungsmittelpreisanstiegs, der schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung, der geopolitischen Krisen sowie den geldpolitischen Straffungen weiterhin sehr schwach dar.

Der **Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit 2024** schließt im Vergleich zu 2023 mit einem um 155.800 Euro höheren Überschuss in Höhe von 1.860.650 Euro ab.

Im Einzelnen liegen die maßgebenden Gründe für diese Entwicklung

- in insgesamt höheren Steuereinnahmen + Zuweisungen von rd. 4,44 Mio Euro (u.a. Gewerbesteuer rd. + 1,55 Mio Euro / brutto / Lohn- und Einkommensteueranteil einschließlich Einkommensteuerersatz + Umsatzsteuer rd. + 0,82 Mio Euro / Grundsteuer B rd. + 0,05 Mio Euro / Schlüsselzuweisungen rd. + 1,46 Mio Euro / Anteil an der Grunderwerbsteuer rd. – 0,8 Mio Euro / sonstige Zuwendungen und Zuschüsse (u.a. BayKiBiG / Förderungen Digitalausstattung Schulen / Förderung Verkehrsmodell / Einnahmen ÖPNV rd. + 1,3 Mio Euro),

- in höheren (rd. 1,66 Mio Euro) öffentlich-rechtlichen bzw. privaten Leistungsentgelten und Kostenerstattungen und -umlagen (u.a. Gebühren Kita´s und Friedhöfe / Mieten und Pachten),

- in geringeren sonstigen Einzahlungen in Höhe von rd. 0,71 Mio Euro (u.a. Umstellung Konten Essensgebühren in diversen Einrichtungen),

- in steigenden Personalkosten (rd. 2,1 Mio Euro / vor allem auf Grund von tariflichen Steigerungen sowie weiterer Stellenneubesetzungen - nähere Erläuterungen hierzu bei Punkt 5.4),

- in laufenden Kosten auf hohem Niveau (Ansatz 2024: rd. 18,49 Mio Euro / rd. 0,28 Mio Euro weniger gegenüber Vorjahresansatz) für den Unterhalt der örtlichen Infrastruktur (Gebäude, Straßen, Grünflächen, Ausbau ÖPNV etc.) und den Energiekostenbereich,

- in einer höheren Umlagebelastung aus Kreisumlage in Höhe von rd. 2,67 Mio Euro (höhere Umlagekraft wegen Anpassung Schlüsselzuweisung bei gestiegenem Umlagesatz von 48,88 v.H. auf 50,61 v.H.) und Gewerbesteuerumlage (rd. 0,17 Mio Euro / Nachzahlung für 2023 in Höhe von 0,12 Mio Euro hierin berücksichtigt),

- in erhöhten weiteren Transferaufwendungen in Höhe von rd. 0,63 Mio Euro (u.a. Minderaufwand bei den laufenden Zuschüssen für die Eigenbetriebe Stadtwerke und Stadthalle rd. 1,0 Mio Euro / Mehrungen bei Zuschüssen an soziale und ähnliche Einrichtungen (v.a. BayKiBiG-Zuschüsse und Ganztagesklassen) rd. 1,45 Mio Euro),

- in geringeren sonstigen Auszahlungen (rd. 0,17 Mio Euro / u.a. Anpassung Lebensmittelpreise, Kosten für Stellenausschreibungen, Verwendung Erbschaft, Mehraufwand für Porto und für Beratungsleistungen etc.) und

- in höheren Zinsauszahlungen (rd. 0,11 Mio Euro).

Sorge bereitet auch die Entwicklung des **Finanzhaushalts aus Investitionstätigkeit**:

Auf Grund der Bevölkerungsentwicklung im Großraum München und demnach auch in Germering ist – unabhängig von möglichen Entwicklungsflächen und dem damit verbundenen Zuzug- ein weiterer **Ausbau der sozialen Infrastruktur im Schul- und Kinderbetreuungsbereich** erforderlich.
Das Gesamtkonzept Soziale Infrastruktur und Folgekosten (Demographiestudie) bildet hierfür die Grundlage. Dieses wurde zwischenzeitlich fortgeschrieben und aktualisiert (17.01.2024). Ergebnisse hieraus können der städtischen Homepage entnommen werden.

Wie im vergangenen Jahr liegt der finanzielle Schwerpunkt der diesjährigen Haushalts- und Finanzplanung daher im Bereich der **weiteren Schulentwicklungsplanung**.
Am Standort Kirchenschule wird ein Ersatzbau mit Erweiterung für eine 6-zügige (bisher 4-zügig) Grundschule sowie ein Ersatz für ein Haus für Kinder geplant, um den bestehenden Bedarf abzudecken. Im vorliegenden Haushaltsentwurf sind hierfür anteilige Baukosten von 61,55 Mio Euro dargestellt (insgesamt geschätzt 125 Mio Euro). Baupreissteigerungen und Risikoaufschläge sind dabei enthalten.

Daneben ist der künftige Gesetzesanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 im Blick zu halten. Hierfür ist an der Kerschensteinerschule ein Ersatzbau notwendig und auch gegenüber der Kleinfeldschule ist eine zumindest provisorische Einrichtung erforderlich, um den Betreuungsbedarf abzudecken.

In diesem Zusammenhang muss auch der **weitere Ausbau der Kinderbetreuung** vorangetrieben werden.

Neben den bereits laufenden Projekten ist ein Ausbau um weitere 6 Kita-Gruppen im Finanzplanungszeitraum bis 2027 einkalkuliert.

Themen wie „Klimawandel und -anpassung“, „Digitalisierung“, „Fair-Trade und Nachhaltigkeit“, „Fahrradfreundliche Kommune“, „Umwelt“ (z.B. Pflanzungen von Bäumen und Anlage von Ausgleichsflächen und Streuobstwiesen), „Kultur“, „Integration“, „Kinderfreundliche Kommune“ und „Mobilität“ spiegeln sich aber ebenso in der Haushalts- und Finanzplanung der kommenden Jahre wider, wie der Bereich „Energie- bzw. Wärmeversorgung“ mit den Projekten „Geothermie, Windkraft und (Freiflächen-)Photovoltaik“.

Damit eng verbunden bleibt auch in den kommenden Jahren eine zusätzliche zentrale Herausforderung, nämlich die Akquise von bzw. die Sicherung des Bestands an geeignetem Personal. Der Fachkräftemangel ist auch im öffentlichen Sektor spürbar und angesichts eines bevorstehenden Generationenwechsels in der Verwaltung müssen hier alle Anstrengungen unternommen werden, um den Bürger*innen Germerings eine nach wie vor hohe Bearbeitungsqualität ihrer Anliegen gewährleisten zu können. Die Verwaltung erarbeitet derzeit ein **Konzept zur Personalgewinnung und -sicherung** bei der Stadt Germering (voraussichtlich bis Mitte 2024).

Ein wesentlicher Bestandteil hieraus ist - schon vorab - die Mitarbeiter*innen-Broschüre, die in komprimierter Form alle finanziellen und sonstigen Leistungen für die Kolleg*innen der Stadt beinhaltet und laufend fortgeschrieben und im 3. Quartal 2023 neu aufgelegt wurde (z.B. neu + zusätzlich Fahrrad-Leasing für Beschäftigte). Daneben wurde im 3. Quartal 2023 ein Ausbildungskonzept erarbeitet, welches die Ausbildungsangebote der Stadtverwaltung und den Ausbildungsablauf offen und transparent für interessierte Dritte darstellt.

Darüber hinaus bleibt die **Obdachlosenunterbringung** in Germering auch in Zukunft ein Thema. Die Bemühungen der Stadt in Form von Anmietungen oder Erwerben geeigneter Immobilien sind zwischenzeitlich als Daueraufgabe zu bezeichnen. Entsprechende Personalmehrungen wurden in den vergangenen Stellenplänen berücksichtigt. Insbesondere bestehen in diesem Bereich zusätzliche Risiken in Bezug auf den künftigen Umgang mit Fehlbelegungen im Asylbereich, die die Schaffung zusätzlicher Unterkunftsmöglichkeiten notwendig machen könnten, denn auch die Kapazitäten des Landkreises als zuständige Behörde für die Flüchtlingsunterbringung vor Ort sind nahezu erschöpft, so dass hier teilweise „Konkurrenzsituationen“ auf dem Wohnungsmarkt entstehen.

Auch die Schaffung „bezahlbaren“ Wohnraumes in der Metropolregion München wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Germering ein Bereich sein, der die Stadt vor weitere, große Herausforderungen stellen wird. Hinzu kommt, dass in den nächsten Jahren eine Vielzahl von Sozialwohnungen im Germeringer Stadtgebiet aus der Sozialbindung fallen (rd. 260 Wohnungen von knapp 300 Wohnungen bis Ende 2027). Dies erhöht den Druck auf dem Wohnungsmarkt zusätzlich.

Bereits in den vergangenen Jahren wurden - neben der Umsetzung der sozialgerechten Bodennutzung - hohe Investitionen zur Schaffung von Wohnraum getätigt. So wurden bereits 2020 z.B. 15 Neubauwohnungen erworben, die zu günstigen Mietkonditionen - unterhalb der marktüblichen - angeboten werden. Zusätzlich beteiligt sich die Stadt Germering an der landkreisweiten „Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Fürstenfeldbruck GmbH“.

Mit der Neufestsetzung der Verfahrensgrundsätze bei der Bauleitplanung (Aktualisierung SoBon-Grundsatzbeschluss) und der damit verbundenen Neufestsetzung der „Folgekostenpauschale“ etabliert die Stadt Germering seit Jahren schon ein weiteres Instrument, um die v.g. Bemühungen zu verstärken.

Auf Grund der unsicheren Wirtschaftsentwicklung verbunden mit Baupreissteigerungen und steigenden Zinsen, werden im Wohnungsbau-Bereich derzeit aber viele Projekte zurückgestellt, weil die Finanzierung deutlich teurer geworden ist.

Aus Sicht der Verwaltung ist davon auszugehen, dass das Jahr 2024 weiter maßgeblich von nicht beeinflussbaren, äußeren Faktoren geprägt bleibt, die – wie bereits erwähnt – nach wie vor Unsicherheiten bzw. Herausforderungen darstellen, die selbst für Experten kaum verlässliche Prognosen zulassen.

Nun zu den einzelnen Rechenwerken des doppischen Haushaltsplanes:

Der **Ergebnishaushalt 2024 ff.** (Einzelansätze sind aus der Produktkontenübersicht nach Produkten ersichtlich) wurde sorgfältig kalkuliert.

Er schließt mit nachstehenden Ergebnissen ab:

2024 mit	-	2.330.050 Euro	(Fehlbetrag),
2025 mit	-	1.117.300 Euro	(Fehlbetrag),
2026 mit	-	3.705.300 Euro	(Fehlbetrag),
2027 mit	-	3.270.050 Euro	(Fehlbetrag).

Der ressourcenorientierte Haushaltsausgleich wird 2024 nach § 24 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik erreicht. Es wird zwar mit einem Jahresfehlbetrag kalkuliert, dieser kann jedoch durch Heranziehen der bilanziellen Ergebnisrücklage (rd. 69,1 Mio Euro) vollständig ausgeglichen werden.

Gleiches gilt für die drei Folgejahre. Ende 2027 verbleibt eine bilanzielle Ergebnisrücklage von voraussichtlich rd. 58,7 Mio Euro.

Der **Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit** schließt demgegenüber mit folgenden Ergebnissen:

2024 mit	+	1.860.650 Euro	(Überschuss),
2025 mit	+	5.092.700 Euro	(Überschuss),
2026 mit	+	2.574.700 Euro	(Überschuss),
2027 mit	+	3.079.950 Euro	(Überschuss).

Wesentlicher Unterschied zwischen diesen beiden Rechenwerken ist die Berücksichtigung planmäßiger, nicht zahlungswirksamer Abschreibungen in Höhe von 8,35 Mio Euro sowie Auflösungen von Sonderposten in Höhe von 2,15 Mio Euro p.a. im Ergebnishaushalt und sogenannter aktivierter Eigenleistungen (Veranschlagung von Bauhofkosten als Herstellungskosten in 2024 ff. mit 60.000 Euro). Außerdem wird im Ergebnishaushalt eine Rückstellung in Höhe von 1.949.300 Euro aufgelöst. Diese wurde im Jahresabschluss 2022 für Mehrbelastungen im Rahmen des Finanzausgleichs 2024 gebildet. Anzumerken ist, dass Erlöse aus Anlagenabgängen im Ergebnishaushalt noch nicht erfasst sind (erfolgt erst bei tatsächlicher Realisierung).

Im Ergebnishaushalt bzw. Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden die Vorgaben aus der Fortschreibung des Konsolidierungsprogramms 2010/2011 berücksichtigt. Darüber hinaus wurde das von der Rechtsaufsichtsbehörde geforderte und von der Arbeitsgruppe Konsolidierung erarbeitete „Maßnahmenprogramm zur Konsolidierung der städtischen Finanzen 2020 ff." auch für den heurigen Finanzplanungszeitraum berücksichtigt und in Einzelpunkten fortgeschrieben bzw. in Form von Sofortmaßnahmen für 2024 aktualisiert.

Der eingeplante Fehlbetrag der „Ergebnisplanung 2024 – alt" betrug – 1.291.750 Euro. Die aktuelle Haushaltsplanung schließt mit einem Fehlbetrag von - 2.330.050 Euro.

Innerhalb der einzelnen Kontenklassen haben sich Abweichungen für 2024 ergeben, die im Folgenden zusammengefasst dargestellt werden (Vergleich Ergebnisplan 2024 alt – neu):

- **Mindererträge bei Steuern und ähnlichen Abgaben** **rd. -0,61 Mio Euro**
  (v.a. Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer einschließlich Einkommensteuerersatz (rd. - 1,1 Mio €) / Grundsteuer B (rd. + 0,1 Mio €)
  Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (rd. + 0,4 Mio €))

- **Mehrerträge bei den Zuwendungen und Umlagen** **rd. 2,07 Mio Euro**
  (v.a. Schlüsselzuweisung vom Land (rd. + 1,9 Mio €), Anteil an der Grunderwerbsteuer (rd. - 0,8 Mio Euro) / BayKiBiG-Zuschüsse, Betriebskostenförderung, Bundesmittel für unter 3-Jährige (rd. + 0,8 Mio Euro))

- **Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und sonstigen Erträgen** **rd. 2,84 Mio Euro**
  (u.a. Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Mieten und Pachten, Auflösung Rückstellung für Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches aus Jahresabschluss 2022 (rd. + 1,9 Mio Euro))

- **Mindererträge bei den Zinseinnahmen** **rd. -0,04 Mio Euro**

- **Mehraufwendungen bei den Personalkosten** **rd. 0,76 Mio Euro**
  (u. a. Tariferhöhung mit rd. + 10 %)

- **Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** **rd. 2,19 Mio Euro**
  (v. a. Gebäudeunterhalt für Verwaltungsgebäude, Feuerwehren, Bauhof, Schulen, Unterhalt öffentliche Park- und Stellplätze, Naherholungsgebiet, Bolz- und Spielplätze, Sportstätten u.a. (rd. + 1,5 Mio €) / Straßenunterhalt (rd. + 0,2 Mio Euro) / Unterhalt von Geräten, Ausstattung und Ausrüstung und (Ersatz-)Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (rd. + 0,5 Mio Euro) / Bewirtschaftungskosten Heizung, Reinigung, Strom u. a. (rd. - 0,7 Mio €) / sonstige Betriebs- und Dienstleistungskosten, u. a. Ausgaben ÖPNV sowie Bauleitplanung Wettbewerbe, Rahmenplanungen, Konzepte (rd. + 0,3 Mio €))

- **Mehraufwendungen für planmäßige Abschreibungen** **rd. 0,10 Mio Euro**

- **Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen** **rd. 1,96 Mio Euro**
  (v.a. Zuweisungen und Zuschüsse (u.a. Ganztagesklassen, Tagespflegekinder, Nutzung Landkreisturnhallen (rd. + 1,3 Mio €) / Kreis- und Gewerbesteuerumlage (rd. + 1,3 Mio €) / Betriebsmittelzuschüsse Eigenbetriebe Stadthalle, Stadtwerke mit Hallenbad, Freizeitzentrum und Energieversorgung (rd. - 0,8 Mio €))

- **Mehraufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen rd. 0,64 Mio Euro**
  (u.a. Mehrbedarf Stellenausschreibungen, Planung Schulsprengel, Verkehrsmodell / Mobilitätskonzept, Erarbeitung Solarkataster)

- **Mehraufwendungen bei den Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen rd. 0,001 Mio Euro**
  (Zinsaufwand für Investitionskredite)

- **Minderaufwendungen im außerordentlichen Bereich rd. -0,35 Mio Euro**
  (Verwendung einer Erbschaft)

Der **Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2023 – 2027** ergibt nachstehende Unterdeckung (siehe auch Seite 38 des manuellen Investitionsprogramms / Saldo aus Investitionstätigkeit):

2024	– 11.603.700 €
2025	– 14.958.950 €
2026	– 12.325.950 €
2027	– 20.120.100 €

Ergänzt man vorstehende Unterdeckungen um die Ergebnisse des Finanzplanes aus Finanzierungstätigkeit (siehe auch Seite 38/39 des manuellen Investitionsprogrammes) und aus laufender Verwaltungstätigkeit (siehe auch Vorlage 2024/0045), ergibt sich insgesamt folgender ungedeckter Bedarf, der durch Darlehensaufnahmen 2025-2027 i. H. v. 43,2 Mio € und den Einsatz liquider Mittel (Stand: 01.01.2024 = rd. 12.411.700 € / Stand: 31.12.2027 = 24.700 €) abgedeckt werden kann:

2024:	Finanzplan investiv	–	11.603.700 €
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	–	2.279.000 €
	Finanzplan laufend	+	1.860.650 €
	insgesamt:	–	12.022.050 €
2025:	Finanzplan investiv	–	14.958.950 €
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	+	9.800.050 €
	Finanzplan laufend	+	5.092.700 €
	insgesamt:	–	66.200 €
2026:	Finanzplan investiv	–	12.325.950 €
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	+	9.735.400 €
	Finanzplan laufend	+	2.574.700 €
	insgesamt:	–	15.850 €

2027:	Finanzplan investiv	–	20.120.100 €
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	+	16.757.250 €
	Finanzplan laufend	+	3.079.950 €
	insgesamt:	–	282.900 €

Aufbauend auf diesen Daten ergäbe sich per 31.12.2027 folgender Schuldenstand:

Schuldenstand	31.12.2023:	rd.	28.673.874 €
bei 41.558 Einwohnern		rd.	690 € / Einwohner*in
Darlehensaufnahmen	2025 - 2027:	rd.	43.200.000 €
Tilgungen	2024 - 2027:	rd.	9.162.100 €
Schuldenstand	31.12.20**27**:	rd.	62.711.774 €
bei 41.558 Einwohnern		rd.	1.509 € / Einwohner*in

(Landesdurchschnitt für kreisangehörige Kommunen in Bayern - letzter statistischer Wert ohne Eigenbetriebe und Krankenhäuser - zum 31.12.20**22**: rd. 642 € / Einwohner*in)

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2027 beträgt rd. 24.700,00 Euro.

Die sogenannte dauernde Leistungsfähigkeit ist für die Jahre 2024 ff. gegeben.

In der Haushaltssatzung werden **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von 66.659.150 Euro festgesetzt.

Die **Hebesätze** für die Grundsteuer A (335 v.H.), Grundsteuer B (385 v. H.) und die Gewerbesteuer (380 v. H.) bleiben unverändert.

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 12.000.000 Euro festgesetzt.

Der Haushaltsentwurf wurde in der Sitzung des Hauptausschusses vom 27.02.2024 vorberaten und dem Stadtrat einstimmig zur Annahme empfohlen.

Vorschlag zum Beschluss:

a) Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2024 samt ihrer Anlagen (Haushaltsplan 2024, Stellenplan 2024 etc.) in der vorliegenden Fassung.

b) Der Stadtrat beschließt den Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2023 – 2027 in der vorliegenden Fassung.

René Mroncz - Markus Sperber - Mirjam Wolf genehmigt OB

Auswertung Gesamthaushalt StR 2024
Ergebnishaushalt StR 2024
Finanzhaushalt StR 2024
Gesamthaushalt StR 2024
Inhaltsverzeichnis StR 2024
Kommunaler Kontenrahmen Bayern StR
Kontenplan StR 2024
Manuelles Investitionsprogramm StR HH 2024
Produktbeschreibungen StR 2024
Produktkontenübersicht nach Konten StR
Produktkontenübersicht nach Produkten StR
Satzung Haushalt 2024 Stadtrat
Stellenplan Statistik StR 2024
Teilergebnishaushalt nach Fachbereichen StR 2024
Teilergebnishh nach Produktbereichen StR 2024
Teilfinanzhaushalt nach Fachbereichen StR 2024
Teilfinanzhh nach Produktbereichen StR 2024
Vorbericht StR 2024
Zuschussliste StR 2024
Zweckbindungsringe StR 2024